Allgemeine Geschäftsbedingungen der CAR-MAXX GmbH, Hamburg

Flughafenstraße 25-29, 22415 Hamburg, Stand 01/2017

I. Anwendungsbereich/Vertragsgegenstand
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge
über die entgeltliche Erbringung von Dienstleistungen durch die CARMAXX
GmbH und dem Kunden bzw. dem Auftraggeber. Zu den von der CAR-MAXX GmbH angebotenen Leistungen gehören

insbesondere:

- die entgeltliche Verwahrung von Fahrzeugen auf geeigneten Parkflächen (Park-and-Fly)

Fahrzeugpflege

Abweichende, entgegenstehende und ergänzende AGB des Kunden bzw. des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil. Dieses gilt auch dann, wenn seitens der CAR-MAXX GmbH nicht ausdrücklich widersprochen wird.

II. Vertragsschluss

1) Der Auftrag kann von dem Auftraggeber bzw. Kunden per Telefon, Telefax, E-Mail, postalisch, über das Internetportal der CAR-MAXX GmbH an die CAR-MAXX GmbH übermittelt werden. Der Vertragsschluss kommt durch Annahme des Auftrags durch die CARMAXX GmbH zustande. Der Kunde bzw. Auftraggeber erhält nach Auftragseingang eine Auftragsbestätigung. Der Vertragsschluss erfolgt spätestens mit der Annahme des Fahrzeugs durch die CAR-MAXX GmbH.

2) Ist der Auftraggeber nicht personenidentisch mit dem Fahrzeughalter

bzw. der das Fahrzeug abgebenden Person, so haftet dennoch der Auftraggeber als Vertragspartner der CAR-MAXX GmbH für die Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen. Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Auftraggeber darüber hinaus der CAR-MAXX GmbH als Gesamtschuldner neben dem Fahrzeughalter oder einem Dritten auch auf Schadensersatz.

III. Änderungen nach Vertragsschluss

1) Der Auftraggeber bzw. der Kunde ist verpflichtet, der CAR-MAXX GmbH Änderungen des Auftrags, insbesondere Änderungen der Reisedaten, sowie eine Stornierung des Auftrags rechtzeitig mitzuteilen, spätestens jedoch eine Stunde vor dem im Auftrag genannten Abgabezeitpunkt. Die Mitteilung soll über die Service-Hotline 01805/345 555 oder die Puffurmers +449 (04) 244 28 10 erfolgen

Rufnummer ++49 (0)40 244 28 10 erfolgen.

2) Erfolgt die Mitteilung der veränderten Daten nicht rechtzeitig oder wird das Fahrzeug ohne Auftragsstorno nicht an die CAR-MAXX GmbH übergeben, behält sich die CAR-MAXX GmbH vor, den hierdurch entstandenen Schaden in Rechnung zu stellen. Dem Auftraggeber bzw. Kunden bleibt es nachgelassenen, einen geringeren Schaden nachzuweisen

IV. Annahme des Fahrzeugs durch die CAR-MAXX GmbH

1) Die Übergabe des Fahrzeugs an die CAR-MAXX GmbH erfolgt zu dem vereinbarten Zeitpunkt auf dem VIP-Parkplatz des Flughafens Hamburg. vereinbarten Zeitpunkt auf dem VIP-Parkplatz des Flugnafens Hamb.
Abweichende Vereinbarungen können hiervor getroffen werden. Sie
müssen von der CAR-MAXX GmbH ausdrücklich bestätigt werden.

2) Die CAR-MAXX GmbH nimmt das Fahrzeug bei Annahme in
Augenschein und fertigt eine schriftliche Dokumentation an, insbesondere auch über den Verschmutzungsgrad, die sichtbaren Schäden und sonstige Besonderheiten. Erforderlichenfalls werden die bereits bei Übergabe am Fahrzeug befindlichen Schäden oder andere, auffällige Besonderheiten fotografisch festgehalten. Die Dokumentation erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Wiedergabe der bereits bei Übergabe des Fahrzeugs an die CAR-MAXX GmbH vorhandenen Schäden am Fahrzeug. Dies gilt insbesondere,

wenn eine Inaugenscheinseinnahme bei Übergabe nicht oder nur eingeschränkt möglich ist

C.B. bei starkem Niederschlag, Dunkelheit oder weil das Fahrzeug sehr stark verschmutzt ist).

3) Der Auftraggeber/Kunde bzw. die einliefernde Person soll nach Möglichkeit die Besichtigung des Fahrzeugs gemeinsam mit dem Mitarbeiter der CAR-MAXX GmbH vornehmen. Das angefertigte Protokoll soll von dem Einlieferer und von dem Mitarbeiter der CARMAXX GmbH unterzeichnet werden. GmbH unterzeichnet werden.

4) Bei Abgabe des Fahrzeugs ist die CAR-MAXX GmbH auf lose
Wertgegenstände im Fahrzeuginnenraum ausdrücklich hinzuweisen. Die
Wertgegenstände werden bei Annahme durch den Mitarbeiter der CARMAXX
GmbH im Annahmeprotokoll schriftlich festgehalten und vom Einlieferer gegengezeichnet. Im Übrigen gilt Nr.2).

V. Aufbewahrung des Fahrzeugs Die CAR-MAXX GmbH übernimmt die ordnungsgemäße Verwahrung des eingelieferten Fahrzeugs und des Fahrzeugschlüssels für die vereinbarte Dauer. Die CAR-MAXX GmbH hält für die Verwahrung des Fahrzeugs verschiedene Parkflächen vor. Der Auftraggeber/Kunde hat keinen Anspruch auf Unterbringung seines Fahrzeugs auf einer bestimmten Parkfläche.

VI. Parkdauer/Überschreitung bzw. Unterschreitung der Parkdauer

 Die Höchstparkdauer der Einstellung des Fahrzeugs beträgt drei Monate. Eine längere Zeitspanne ist im Einzelfall im Voraus schriftlich zu Monate. Eine längere Zeitspanne ist im Einzelfall im Voraus schriftlich zu vereinbaren. Die CAR-MAXX GmbH ist in einem solchen Fall dazu berechtigt, eine Vorauszahlung in voller Höhe zu verlangen.

2) Die zunächst vereinbarte Parkdauer kann nach Absprache verlängert werden. Wird die vereinbarte Parkdauer ohne Absprache vom Auftraggeber/Kunden überschritten, ist die CAR-MAXX GmbH dazu berechtigt, für die Dauer der Überschreitung ein der Vereinbarung mit dem Auftraggeber/Kunden entsprechendes Entgelt zu verlangen. Wird die vereinbarte Parkdauer ohne Absprache um mehr als 14 Tage überschritten, ist die CAR-MAXX GmbH dazu berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Auftrageners/Kunden zu entferene Zivorg muss die uberschritten, ist die CAR-MAXX GmbH dazu berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Auftraggebers/Kunden zu entfernen. Zuvor muss die CAR-MAXX GmbH den Auftraggeber bzw. Kunden schriftlich unter Androhung der Räumung zur Abholung des Fahrzeugs auffordern. Die Androhung entfällt, wenn der Auftraggeber bzw. Kunde nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln ist.

3) Möchte der Auftraggeber/Kunde sein Fahrzeug vor Ablauf der vereinbarten Parkdauer abholen, ist die CAR-MAXX GmbH hierüber mit einem Vorlauf von mindestens 24 Stunden vor dem gewünschten Abholtermin zu informieren. Erhält die CAR-MAXX GmbH die Information weniger als 24 Stunden vor dem gewünschten Abholtermin, kann eine rechtzeitige Bereitstellung nicht garantiert werden. Der Auftraggeber/Kunde muss mit einer Wartezeit rechnen

VII. Rückgabe des Fahrzeugs

1) Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt ausschließlich an den Auftraggeber bzw. den Kunden oder an eine vom Auftraggeber bzw. vom Kunden bei Vertragsabschluss oder spätestens bei Annahme des Fahrzeugs durch die CAR-MAXX GmbH benannte Person.

2) Die CAR-MAXX GmbH verpflichtet sich, das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt auf dem VIP-Parkplatz des Flughafens Hamburg bereit zu stellen. Abweichende Vereinbarungen können hiervor getroffen werden. Sie müssen von der CAR-MAXX GmbH ausdrücklich bestätigt werden.

3) Die CAR-MAXX GmbH ist dazu berechtigt, die Identität der abholenden Person zu prüfen. Zu diesem Zweck ist der CAR-MAXX GmbH auf Verlangen der Personalausweis bzw. der (Reise-)Pass vorzuzeigen. Stimmen die zur Abholung bestimmte Person und der Abholer nicht überein oder lässt sich die Identität des Abholers nicht genau feststellen, ist die CAR-MAXX GmbH dazu berechtigt, die Herausgabe des Fahrzeugs zu verweigern. In diesem Fall wird das Fahrzeug wieder einer der Parkflächen der CAR-MAXX GmbH zugeführt. Die Kosten der fehlgeschlagenen Abholung und der weiteren Verwahrung trägt der

Auftraggeber.

4) Der Abholer ist dazu verpflichtet, das Fahrzeug bei Abholung in Augenschein zu nehmen. Offensichtliche Schäden sind sofort zu monieren. Sie werden in den Abholunterlagen festgehalten.

5) Versitibt der Auftraggeber oder Kunde, bevor er das Fahrzeug abholen kann, ist die CAR-MAXX GmbH dazu berechtigt, dem Fahrzeughalter oder einer sonstigen berechtigten Person (z.B. Erbe, Leasinggeber) gegen Vorlage einer Legitimation das Fahrzeug herauszugeben.

VIII. Haftungsbeschränkung
1) Die CAR-MAXX GmbH haftet ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeugs und des Fahrzeugschlüssels durch den Auftraggeber/Kunden bis zur Herausgabe des Fahrzeugs nach Maßgabe der folgenden a) Die CAR MAXX GmbH haftet uneingeschränkt für Schäden aus einer

a) Die CAR MAXX GmbH haftet uneingeschränkt für Schäden aus einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für Schäden am Fahrzeug bzw. bei Abhandenkommen des Fahrzeugs haftet die CAR-MAXX GmbH nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigen Verhalten ihrer Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Soweit wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, haftet die CAR-MAXX GmbH auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden.

b) Für den Verlust von Wertsachen und sonstigen Gegenständen aus dem Fahrzeuginnenraum einschließlich des Kofferraums haftet die CARMAXX Fahlzeuginnehlaum einschließlich des Kollerhauffs haltet die CARKIN-GmbH für sich, ihre Mitarbeiter sowie sonstige Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, im Übrigen nur dann, wenn die betreffenden Gegenstände bei der Übergabe ausdrücklich in dem Übergabeprotokoll bezeichnet und in den Verwahrungsvertrag

einbezogen werden.

2. Eine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist eine Haftung für bloße Verschmutzungen des Fahrzeugs.

IX. Preise/Zahlungsbedingungen Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise für die gewählte/n Leistung/en gemäß der bei Vertragsschluss aktuellen Preisliste der CAR-MAXX GmbH. Die Abrechnung erfolgt pro Kalendertag. Die Zahlung der angefallenen Entgelte erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, bei Abholung des Fahrzeugs in bar, mit EC-Karte oder

X. Datenschutz
Die persönlichen Daten des Auftraggebers und des Kunden sowie die
Fahrzeugdaten einschließlich einer ggf. angefertigten
Fotodokumentation werden gespeichert, soweit es für die Abwicklung Fotookurnentation werden gespeichert, soweit es rur die Abwicklung des Auftrags und die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Sofern die Übermittlung der persönlichen Daten an Dritte erforderlich ist, erteilt der Auftraggeber bzw. der Kunde hierzu seine Einwilligung. Die CAR-MAXX GmbH verpflichtet sich dazu, die Daten streng vertraulich zu behandeln und die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

XI. Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel

1) Ist oder wird eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig, so wird die Wirksamkeit dieser AGB im Übrigen nicht berührt. Anstelle der nichtigen bzw. unwirksamen Regelungen treten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

2) Für Streitigkeiten zwischen CAR-MAXX GmbH und dem Auftraggeber und dem Auftraggeber wird des Wirksten zwischen CAR-MAXX GmbH und dem Auftraggeber und/oder Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist Hamburg, sofern der Auftraggeber bzw. Kunde kein Verbraucher ist.